



An den Bayerischen Landtag

**Der BA möge beschließen**

**Antrag**

Der Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg fordert den Bayerischen Landtag auf, den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland dahingehend zu erweitern, dass er Städten und Stadtbezirken eine wirksame Möglichkeit bietet, die aktuelle Spielhallen- und Wettbürodichte langfristig zu reduzieren und keine unbefristete Bestandsgarantie zu zulassen.

**Begründung**

Eine hohe Spielhallen- und Wettbürodichte stellt vor allem aus der Perspektive des Jugendschutzes ein Problem dar. Auch in Neuhausen-Nymphenburg kommen Jugendliche auf dem Weg zur Schule oder zum Sportplatz an Spielhallen oder Wettbüros vorbei. Zwar wird der Mindestabstand und auch die Sperrzeiten im Gesetzesentwurf erweitert, doch gilt dies nicht rückwirkend. Spielhallen und Wettbüros, die bereits eine Konzession haben, sind von der neuen Abstandsregelung nicht betroffen, auch wenn der Inhaber zukünftig wechselt. Damit fehlt die Möglichkeit Spielhallen und Wettbüros langfristig zu reduzieren. Gerade in Vierteln in denen wie in Neuhausen-Nymphenburg zahlreiche Ladenflächen zur Verfügung stehen und auch immer wieder Spielhallen oder Wettbüros zu den Interessenten zählen, müssen die Kommunen und die Stadtviertel die Möglichkeit haben, Spielhallen und Wettbüros zum Schutz vor Spielsucht und im Sinne des Jugendschutzes rechtssicher ablehnen zu können.

**Initiative: Anna Lena Mühlhäuser**

**Der Antrag wurde in der Sitzung vom BA 9 am 18.07.2017 einstimmig angenommen**